



Präsidiumsbeschluss Nr. 04/25

Mit Rücksicht auf einen Wechsel im Vorsitz der 7. Kammer und § 4 der "Dienstvereinbarung über die Umsetzung des Allgemeinen Personalentwicklungskonzepts für Proberichterinnen und -richter in der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit" wird für die Zuteilung an die 7. Kammer Folgendes beschlossen:

a)

Mit Wirkung ab dem 10.03.2025 bis einschließlich zum 09.06.2025 werden abweichend von Ziffer A.II.1 des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2025 (RGVP 2025) bei jeder Zuteilungsrunde nur 5 Ca-Sachen hintereinander zugeteilt. Während dieses Zeitraums werden abweichend von Ziffer C.II.1 RGVP 2025 bei jeder vierten Zuteilungsrunde keine Beschluss-Sachen zugeteilt.

b)

Mit Wirkung ab dem 24.03.2025 bis einschließlich zum 30.04.2025 werden keine Ga-, BVGa-, und AR-Sachen sowie Verfahren nach § 100 ArbGG zugeteilt.

Braunschweig, den 03.03.2025

Bertram

Heidelk

Hundt

Dr. Kleingers

Dr. Schulze

Dr. Schulze ist krankheitsbedingt an der Signatur verhindert